



# Merkblatt Feuerwehrplan Wartburgkreis

## Vorwort:

Eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Feuerwehreinsatz ist eine genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und besonderen Verhältnisse an der Einsatzstelle. Feuerwehrpläne tragen dazu bei, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr sich schnell einen Überblick über die baulichen Gegebenheiten sowie die besonderen Gefahren-schwerpunkte im Objekt verschaffen kann und daraus resultierend die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.

Feuerwehrpläne sind vom Betreiber des Objektes anfertigen zu lassen. Die Pflicht hierzu ergibt sich aus der Thüringer Bauordnung, der Gewerbeordnung, der Arbeitsstättenverordnung, der Unfallverhütungsvorschriften u.a. Regelungen.

## Begriffsbestimmungen und Zweck:

Nach § 14 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem ausgebrochenen Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

§ 41 Abs. 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) fordert, dass Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen zum Zwecke der Verhütung oder Bekämpfung von Bränden auf eigene Kosten alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen haben, um einen wirkungsvollen Feuerwehreinsatz sicherzustellen.

Entscheidend für eine effektive Schadensbekämpfung sind die Ortskenntnis und die Kenntnis über die besonderen Gefahrenpunkte eines Objektes durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr.

FEUERWEHRPLÄNE mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung, besondere Gefahren usw. können die Lagebeurteilung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr und die Gefahrenabwehr wesentlich erleichtern.

Die DIN 14095 (Ausgabe Mai 2007) -Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen- legt Form und Inhalt, die DIN 14034 -, DIN 14675-1 sowie die DIN EN ISO 7010, graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - legt die zu verwendenden Bildzeichen für die Feuerwehrpläne fest.

Damit Feuerwehrpläne ihren Zweck erfüllen, müssen sie ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Bei eingetretenen Veränderungen sind die Feuerwehrpläne „unverzüglich“ zu korrigieren und dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst im Landratsamt Wartburgkreis zur Prüfung, Bestätigung und Freigabe (digital) zu übersenden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat die Feuerwehrpläne mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

FEUERWEHRPLÄNE bestehen aus:

- einem Deckblatt mit Verteiler (nach DIN 14095 Anhang B),
- einem Textteil,
- einem Gesamtübersichtsplan (Lageplan),
- Geschossplänen und
- Sonderplänen (z.B. Löschwasserrückhaltung).

Feuerwehrpläne sind grundsätzlich mit dem Sachbearbeiter für vorbeugenden Brandschutz im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst des Landratsamtes Wartburgkreis abzustimmen.

#### **Textteil / schriftlicher Teil:**

Um die Lesbarkeit des Feuerwehrplanes zu gewährleisten, d.h. um eine „Überladung“ des Planes zu vermeiden, sind Zusatzinformationen zum Objekt, zu besonderen Gefahrenbereichen, zur Gefahrstofflagerung u.ä. in einem schriftlichen Teil (Textteil) festzuhalten.

Zur Vereinheitlichung der Feuerwehrpläne im Wartburgkreis, ist die ausfüllbare Vorlage für die Objekt- und Einsatzinformationen zu verwenden.

Die Nummer des Feuerwehrplanes bzw. die Objektnummer wird ausschließlich durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst vergeben.

In Abhängigkeit von der Nutzung des Objektes sind die wichtigsten Ansprechpartner (Funktion, Name, Anschrift, Telefon / Mobiltelefon) zu erfassen.

Solche Ansprechpartner können u.a. sein:

- Filialleiter und Stellvertreter,
- Hotelleiter,
- Technischer Leiter,
- Heimleiter und Stellvertreter,
- Vertragsärzte,
- Chemiker,
- Betriebshandwerker,
- Schaltberechtigte,
- Sicherheitsingenieur u.a.

Für eine erforderliche Gefahrenabwehrplanung, z.B. für Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung fallen, sind zusätzliche Angaben erforderlich, wie:

- Einstufung nach der Gefahrstoffverordnung (leichtentzündlich usw.),
- Einstufung nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF / TRbF (A I / A II / A III / B),
- UN-Klassifizierung der Gefahrstoffe (Kemmlerzahl, UN-Nummer),
- Hommelblatt - Nr.,

- Einstufung nach Wassergefährdungsklassen,
- Hinweise auf gefährliche Zersetzungsprodukte,
- evtl. verbotene bzw. nicht anzuwendende Löschmittel!
- Angaben zu radioaktiven Stoffen usw.

### **graphischer Teil:**

Als Blattformate für die Feuerwehrpläne sind die Formate DIN A 4 oder DIN A 3 zu wählen. Die graphische Darstellung des Objektes muss formatfüllend erfolgen. Dem Format DIN A 4 ist der Vorzug zu geben.

Feuerwehrpläne sind mit einem Raster zu versehen. Bei den Geschossplänen muss es 10 m x 10 m betragen. Für Übersichtspläne kann ein größeres Raster (20 m oder 50 m) gewählt werden. Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil gekennzeichnet werden.

Die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang zu dem dargestellten Objekt sollte sich am unteren Rand des Blattes befinden.

Am rechten oberen Blattrand ist ein Kästchen für die Objekt Nr. vorzusehen. Die Objekt Nr. (für den Wartburgkreis) wird vom Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst im Landratsamt des Wartburgkreises vergeben und wird nachträglich in dieses Kästchen eingetragen.

In der rechten, unteren Ecke ist ein Feld für folgende Angaben vorzusehen:

- Objektbezeichnung,
- Etagen Kennzeichnung (z.B. (E) / -1+E+2+D; die in ( ) gesetzte Etage entspricht der in der Zeichnung dargestellten Etage),
- Datum der Erstellung bzw. Überarbeitung des Feuerwehrplanes,
- Planersteller

Die Anzahl der zu druckenden Exemplare kann aufgrund örtlicher Gegebenheiten (Gefahrenpotenzial, Ausstattung Feuerwehr usw.) variieren. Bei Bedarf kann das Sachgebiet für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst mehr Exemplare anfordern.

Auf einem dem Feuerwehrplan vorgeheftetem Blatt ist ein Verteilerschlüssel nach folgendem Muster vorzusehen:

#### Verteiler:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1. Ausfertigung: | Landratsamt Wartburgkreis, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz und zentrale Leitstelle 1x im PDF Format auf CD/DVD  |
| 2. Ausfertigung: | zuständige Feuerwehr, ein laminiert im roten Ringordner oder Druck auf wasserfester Polyesterfolie (bevorzugt) im Format DIN A4 (DINA 3 entsprechend falten!) und im PDF Format auf CD/DVD |
| 3. Ausfertigung: | Vorhaltung am Objekt in Papierformat im roten Ringordner   |
| 4. Ausfertigung: | Planersteller  |

Weitere Ausfertigungen können je nach Situation anfallen.

Die Feuerwehrpläne sind in roten Ringordnern (DIN A 4) abzuheften, DIN A 3-Blätter sind zu falten. Format, Maßstab, kartographische Richtung und Ausrichtung der Feuerwehrpläne sind der DIN 14095 zu entnehmen.

### **Farbige Gestaltung und Darstellung der Symbole:**

Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6 und GUV-V A 8 darzustellen. Die farbige Ausführung / Gestaltung hat gemäß der DIN 14095 zu erfolgen. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

### **Übersichtspläne, Geschosspläne, Sonderpläne, Umgebungsplan, Detailplan, Abwasserplan:**

Diese Pläne sind gemäß DIN 14095 darzustellen bzw. zu gestalten.

Die Inhaltsangaben sind entweder im Klartext zu schreiben oder durch graphische Symbole darzustellen. Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung einer Legende zu entnehmen ist. Graphische Symbole können wegen der Übersichtlichkeit der Darstellung auch außerhalb der Umfassungswände des betreffenden Gebäudes eingetragen werden, wenn die Lage der entsprechenden Einrichtung, Vorrichtung usw. eindeutig erkennbar ist (z.B. durch einen Verbindungsstrich zwischen dem graphischen Symbol und der tatsächlichen Lage im Objekt).

### **Folgende Einrichtungen sind *nicht* im Feuerwehrplan darzustellen:**

- Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1,
- Tragbare Feuerlöscher,
- Löschdecken,
- Brandschutzklappen,
- Brandmelder und Rettungswegkennzeichnung

### **Legende:**

Ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan sowie Erläuterungen zu verwendeten graphischen Symbolen können auf einem gesonderten Blatt im Format DIN A 4 dem Plan beigelegt werden.

### **Graphische Symbole:**

Für Eintragungen im Feuerwehrplan sind neben den Klartext-Angaben die in den DIN-Normen festgelegten graphischen Symbole zu verwenden.

Graphische Symbole können u.a. aus nachfolgenden Normen und Richtlinien (in der aktuell gültigen Fassung) entnommen werden:

- DIN 14034-6      Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: bauliche Einrichtungen,
- DIN EN ISO 7010      Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen,
- DIN 4844-2      Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen,

- VdS 2037 EF Richtlinie des Verbandes der Schadenversicherer e.V. – Brandschutzplan,
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung.

Neben den in den DIN-Normen oder anderen Vorschriften vorgegebenen graphischen Symbolen können auch „eigene“ Symbole verwendet werden. Wichtig ist, dass eine entsprechende Erläuterung dieser Symbole in einer Legende erfolgt.

Die Erläuterungen zu den graphischen Symbolen (Legende) sind auf den Übersichts- bzw. Geschossplänen anzubringen. Hier sind nur die benötigten Symbole zu verwenden. Bei einer großen Anzahl von verwendeten graphischen Symbolen können diese zusätzlich auf einem gesonderten Blatt (Format DIN A4) dem Feuerwehrplan als Legende beigelegt werden.

Für den Einzugs- bzw. Ausrückebereich der Feuerwehr Eisenach ist dessen Merkblatt zu beachten.

Das Merkblatt Feuerwehrplan „Wartburgkreis“ tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Salzungen, 01.10.2022



Moll  
Amtsleiterin



Grebe  
Sachgebietsleiter / KBI